

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit a in Verbindung mit § 94 b der StVO 1960, BGBl.Nr. 159 in der derzeit geltenden Fassung, hat der Bürgermeister der Marktgemeinde St. Anna am Aigen ein

„Allgemeines Fahrverbot“

für die Gemeindestraße, „Weinberg-Sulzfeldweg“ (KG Aigen)

verordnet.

Das Allgemeine Fahrverbot beschränkt sich auf die Zeit

von 02.07.2026 ab 12:00 Uhr bis 07.07.2026 um 20:00 Uhr

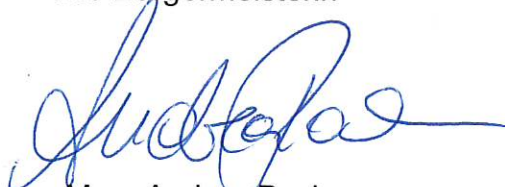
**für den Bereich Weinbergweg-Sulzfeldweg in Höhe des Rüsthauses der
Freiwilligen Feuerwehr St. Anna-Aigen**

Die Erlassung dieser Verordnung erfolgte auf Grund der Veranstaltung „125 Jahrfeier & Fahrzeugsegnung der FF- St. Anna – Aigen.

Die Verkehrszeichen und Absperrungen werden von der Marktgemeinde St. Anna am Aigen zur Verfügung gestellt.

Der Inhalt dieser Verordnung tritt mit dem Anbringen der entsprechenden Verkehrszeichen bzw. Absperrungen in Kraft und gilt mit deren Entfernung als aufgehoben.

Die Bürgermeisterin



Mag. Andrea Pock

Angeschlagen am: 19.05.2026

Abgenommen am: